



Vermerk

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Fitzen für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“, hier: Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13b BauGB

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Fitzen
Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Fitzen für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

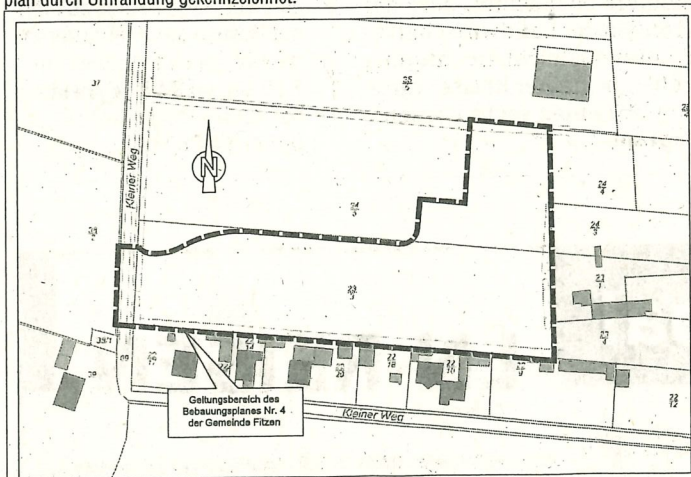
i. V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13b BauGB

Der von der Gemeindevertretung Fitzen in der Sitzung am 22.06.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Fitzen für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“ und die Begründung liegen vom **05.08.2021 bis zum 06.09.2021** in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Fitzen, Stand: Dezember 2004
- Geruchsimmisionsprognose, erstellt 22./28.11.2019
- Baugrunduntersuchung, erstellt 29.05.2019
- Artenschutzrechtliche Prüfung, erstellt 16.06.2021
- Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Untere Naturschutzbehörde, 05.03.2021
- Stellungnahme BUND, 23.02.2021
- Stellungnahme NABU Schleswig-Holstein, 22.02.2021
- Grünordnung und schutzbezogene Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern:
 - **Schutzkriterien, Biotopverbund:**
Informationen zur Betroffenheit und wesentliche Auswirkungen auf den Biotopverbund
 - **Schutzgut Mensch und Landschaftsbild:**
Informationen zu Einflüssen von Geruchs- und Lärmimmissionen auf die geplante Wohnbebauung
 - **Schutzgut Boden und Wasser:**
Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie auf den Oberflächenwasserhaushalt und das Grundwasser
 - **Schutzgut Pflanzen (Biotoptypen):**
Informationen zur Betroffenheit von pflanzlichen Lebensraumtypen und Biotopen
 - **Schutzgut Tiere (Artenschutz):**
Informationen zur Betroffenheit von Tieren und Artenschutz
- Maßnahmen für Minimierung und Eingrünung
- Flächenbilanz und Ausgleichsberechnungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 4 S.1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Verwaltung & Politik/Stadteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung_&Politik/Stadteb_Konzepte/Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter [www.amt-buechen.eu/Verwaltung & Politik/Amtl. Bekanntmachungen](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung_&Politik/Amtl_Bekanntmachungen) am 24.07.2021 einzusehen.

Büchen, den 22.07.2021

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

In den LN am: 23.07.2021

Sichtbar im Internet: 24.07.2021

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Dreier